

Vorlage Nr. VI 75/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe von Drittmittelrücklagen

A Problem

Gemäß der aktuellen Rücklagenrichtlinie für die Stadt Bremerhaven sind alle Rücklagen gesperrt und die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 02.05.2019 die Umsetzung des Konzepts des Magistrats der Stadt Bremerhaven für die Revitalisierung aufgegebener Immobilien im Rahmen des Mehrfamilienhauses Uhlandstraße 25 beschlossen. Grundlage war die Umsetzung der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft vom 06.12.2017.

Für die Durchführung des Projekts wurde ein Mehrfamilienhaus in der Uhlandstraße 25 ausgewählt. Die Städtische Wohnungsgesellschaft (STÄWOG) führt eine Grundsanierung des Gebäudes durch.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 sind für die Umsetzung des Projekts jeweils 200.000 € Landesmittel bereitgestellt worden. Es wurden bereits zwei Teilbeträge über je 200.000 € an die STÄWOG ausgezahlt.

Die Arbeiten an der Uhlandstraße 25 sind weitestgehend abgeschlossen, für die ersten Wohnungen wurden Kaufverträge geschlossen. Der letzte Teilbetrag über 200.000 € soll an die STÄWOG ausgezahlt werden.

Die für dieses Projekt zur Verfügung gestellten Landesmittel wurden der Drittmittelrücklage zugeführt.

B Lösung

Um die der Drittmittelrücklage zugeführten Mittel für das o.g. Projekt auszahlen zu können, sind diese dem Haushalt des Baureferats wieder zuzuführen. Hierzu ist eine entsprechende Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses notwendig

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für das Projekt „Revitalisierung aufgegebener Immobilien“ wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der letzte Teilbetrag dieser Landesmittel wird aufgrund erbrachter Leistungen ausgezahlt.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich, da der Beschluss sich lediglich auf die Auszahlung eines Teilbetrages für ein bereits bestehendes Projekt bezieht.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt 61 und die STÄWOG wurden beteiligt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - dem Baureferat zur Finanzierung der zur Herrichtung der - Uhlandstraße 25 als „Bastelhaus“ erbrachten Leistungen bei der Haushaltstelle 6600/790 01 „Revitalisierung aufgegebener Immobilien (Landesprogramm)“ Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung zu stellen

gez.

Schomaker
Stadtrat